



EINWOHNERGEMEINDE GELTERKINDEN

**GEBÜHRENORDNUNG
ZUM BESTATTUNGS- UND
FRIEDHOFREGLEMENT**

(IN KRAFT SEIT 19. AUGUST 2005)

Der Gemeinderat, gestützt auf die in den Bestimmungen von Artikel 1 und 31 des Bestattungs- und Friedhofreglements vom 8. Juni 2005, in Kraft seit 19. August 2005, enthaltende Ermächtigung, erlässt folgende Gebührenordnung:

1. Grabstätten- und Bestattungsgebühren für Bestattungen von auswärts wohnhaft gewesenen Personen gemäss Artikel 9 Punkte 2 - 7

Sargreihengrab für Erwachsene	Fr. 2'500.--
Sargreihengrab für Kinder	Fr. 2'000.--
Urnenreihengrab	Fr. 1'500.--
Urnenwandgrab/Urnenbodengrab	Fr. 1'000.--
Urnenbeisetzung in bestehendes Grab	Fr. 500.--
Gemeinschaftsgrab	Fr. 500.--

Diese Gebühren sind vor der Bestattung zu entrichten.

Mit diesen Kosten sind die Aufwendungen für die Bereitstellung des Grabes und für die Bestattung abgegolten. Sofern der Gemeinde weitere Kosten entstehen, z.B. für Transport, Kremation, Benützung der Leichenhalle etc., werden diese Kosten den Angehörigen zusätzlich in Rechnung gestellt.

2. Gebühr für die Benützung der Leichenhalle (Verstorbene aus Nachbargemeinden ohne Benützervertrag)

Fr. 80.--/Tag.

3. Höhe der im Voraus zu bezahlenden Kosten für Grabstätten, die während zwanzig Jahren durch die Gemeinden zu bepflanzen und instand zu halten sind

a. Sargreihengrab für Erwachsene	Fr. 7'500.--
b. Sargreihengrab für Kinder	Fr. 6'000.--
c. Urnenreihengrab	Fr. 5'000.--
d. Urnenwandgrab Nordost	Fr. 5'000.--
e. Urnenwandgrab/Urnenbodengrab Nordwest	Fr. --.--

Beschlossen vom Gemeinderat mit GRB Nr. 1129 vom 8. August 2005 und in Kraft gesetzt am 19. August 2005. Die Gebührenordnung vom 9. September 2002 wird aufgehoben.

Gemeinderat Gelterkinden

Der Präsident: Der Verwalter:

sig. Michael Baader sig. Christian Ott